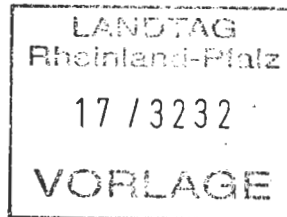




Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Arnold Schmitt, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

24. Mai 2018

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 3. Mai 2018

TOP 4 Nutztierhaltungsstrategie der Bundesregierung
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/3051

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 3. Mai 2018 habe ich zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Entsprechend dieser Zusage erhalten Sie nunmehr den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 3. Mai 2018

TOP 4 Nutztierhaltungsstrategie der Bundesregierung
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/3051 -

Anrede,

die Nutztierhaltungsstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wurde im Juni 2017 veröffentlicht. Das Papier beschreibt die landwirtschaftliche Tierhaltung in Deutschland und ihren Anteil am Agribusiness und der Gesamtwirtschaft. Es befasst sich mit der gesellschaftlichen Akzeptanz der intensiven Nutztierhaltung und den Kritikpunkten und Diskussionen um beispielsweise den Platzbedarf, die Art der Haltung, nicht kurative Eingriffe und die Emissionen aus der Tierhaltung. Auf den schärfer werdenden nationalen und internationalen Wettbewerb wird verwiesen.

Das Spannungsfeld zwischen den gesellschaftlichen Erwartungen und den organisatorischen und finanziellen Herausforderungen, nämlich einen „verlässlichen Rahmen für eine akzeptierte und wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Tierhaltung in Deutschland“ zu schaffen, werden beschrieben.

Für Rheinland-Pfalz sind insbesondere die auch im Antrag genannten Themen **Tierwohl-Label, Investitionsförderung und Grünlandstrategie** von Relevanz.

Die möglichen Auswirkungen eines Tierwohl-Labels hängen stark von dessen Ausgestaltung ab. Für eine eher klein strukturierte Tierhaltung wie in Rheinland-Pfalz und den benachbarten Ländern können höhere Anforderungen an Tier- und Umweltschutz, die mit baulichen Investitionen sowie höheren organisatorischen und logistischen Anforderungen verbunden sind, zu Nachteilen führen. Diese zusätzlichen Kosten müssen auf eine geringere Tierzahl umgelegt werden. Dies gilt in gleichem Maße für die weiterverarbeitende Wirtschaft.

Das BMEL strebt ein Label an, das über dem gesetzlichen Standard liegende **Anforderungen an alle Stufen der Tierhaltung**, von der Erzeugung bis zur Schlachtung, beinhaltet. Das Label soll mit den Nutztieren Schwein und Mastgeflügel starten und danach auf andere wichtige Tierarten ausgedehnt werden. Die Teilnahme

an dem Label soll **freiwillig** erfolgen. Vorhandene Initiativen (wie Brancheninitiative Tierwohl, Deutscher Tierschutzbund „Für Mehr Tierschutz“) sollen einbezogen werden.

Vorgesehen sind **zwei Labelstufen**. Die **Labelstufe 1** sollen die Betriebe weitestgehend in den vorhandenen Stallanlagen über Umbaumaßnahmen erreichen können. In **Labelstufe 2** des geplanten staatlichen Tierwohllabels sind anspruchsvollere Kriterien enthalten. Im Zuge einer Weiterentwicklung sollen u. a. Umweltkennwerte und tierwohlbezogene Individualkriterien hinzukommen.

Das staatliche Tierwohllabel wird vom BMEL als zentraler Baustein angesehen, um einen Teil der höheren Produktionskosten für höhere Tierwohlstandards zu decken. Da zumindest in der Anfangszeit eine Kostendeckung über den Produktpreis nicht erwartet wird, soll der Finanzbedarf zur Verbesserung der Haltungsbedingungen über weitere Finanzierungsquellen erfolgen. Das Tierwohllabel soll auf gesetzlicher Basis eingeführt werden. Die erforderliche Rechtsetzung soll auch die Organisationsstruktur sowie die Kontrollen regeln. Bis 2030 sollen 25 % der in Deutschland gehaltenen Nutztiere den Standard der Labelstufe 1 und 5 % den Standard der Labelstufe 2 erreicht haben. Nach Auffassung des BMEL hängt die mögliche Zielerreichung auch davon ab, mit welchen Maßnahmen und in welchem Umfang das Tierwohllabel von der Lebensmittelwirtschaft und vom Staat unterstützt und gefördert wird.

Das BMEL strebt daneben eine Erhöhung des Grünlandanteils an und will eine Grünlandstrategie entwickeln. Eine stärkere Unterstützung der Grünlandbewirtschaftler soll geprüft werden.

Laut BMEL sollte mit der **Länder- und Verbändebeteiligung Ende April 2018** begonnen werden. Als entscheidend für das weitere Vorgehen werden die Fortschritte für ein Gesetz zur Einführung und Verwendung eines Tierwohllabels angesehen. Bis Sommer 2018 sollen die sogenannten Steuerungseinheiten der Nutztierstrategie, die verschiedene Aufgaben zur Umsetzung übernehmen sollen, eingesetzt werden.

Anlässlich der AMK vom 25. bis 27. April 2018 wurde das BMEL gebeten, einen klaren Zeitplan mit definierten Bausteinen zu erarbeiten, gemeinsam mit den Ländern und Verbänden im Rahmen der Operationalisierung die Ziele zu konkretisieren und zu quantifizieren sowie ein Konzept für die Förderung des notwendigen Umbaus der Tierhaltung vorzubereiten. Weiterhin soll darauf geachtet werden, dass bei der weiteren Ausgestaltung von Label- oder Kennzeichnungsstufen die Investitionen in besonders tiergerechte Haltungsformen der in Agrarinvestitionsförderprogrammen geförderten Betriebe berücksichtigt werden.

Die Nutztierhaltungsstrategie enthält eine Reihe von Maßnahmen, die sich **positiv auf gesellschaftliche Akzeptanz der landwirtschaftlichen Tierhaltung auswirken** können. Der wesentlichste Baustein dürfte das Tierwohllabel sein, sofern es gelingt, das

Zeichen in ausreichendem Umfang am Markt zu etablieren und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Tierhaltung mindestens zu erhalten. Entscheidend ist dabei nicht nur die tatsächliche Bereitschaft der Verbraucher für mehr Tierschutz mehr Geld zu bezahlen, sondern auch die **Akzeptanz der Lebensmittelwirtschaft** für ein einheitliches Tierwohllabel. Ein einheitliches staatliches Siegel kann den Aufwand für die Landwirte mindern, sich an verschiedene „Handelssiegel“ anpassen zu müssen. Für den Verbraucher ist ein einheitliches Siegel transparent und leicht von reinen Werbeaussagen zu unterscheiden. Für den landwirtschaftlichen Tierhalter sind **langfristig verlässliche Rahmenbedingungen** entscheidend, auf deren Grundlage unternehmerische Entscheidungen für Investitionen und Betriebsentwicklungen getroffen werden können.

Die Landesregierung wird die Nutztierhaltungsstrategie positiv begleiten, sofern damit eine positive Entwicklung unserer Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz erreicht werden kann. Beim Tierwohllabel befürwortet Rheinland-Pfalz ein einfaches System der Kennzeichnung des Haltungssystems auf Frischfleisch. Der Vorschlag des Bundes zum Tierwohllabel ist kritisch zu prüfen, da er über die Kennzeichnung der Haltung hinausgeht und negative Auswirkungen auf unsere Struktur der Nutztierhaltung und Fleischerzeugung haben kann. Wir halten zudem an unserer Forderung fest, dass die Länder zeitnah in die Erarbeitung des Kennzeichnungssystems eingebunden werden müssen. In diesem Sinne liegt ein aktueller AMK-Beschluss vom 27. April 2018 vor. Ich gehe davon aus, dass gerade die Instrumente der Investitionsförderung, insbesondere zur Umsetzung des Tierwohllabels, dabei eine wesentliche Rolle spielen werden.